

Landesgeschäftsstelle
Neckarstraße 155a · 70190 Stuttgart
Telefon: 0711.25589-0
Telefax: 0711.25589-55

Döndü Oktay
Fachbereich Kindheit & Jugend
Fachbereich Barrierefreie Teilhabe

Unser Zeichen: Ok
Telefon: 0711.25589-70
doendue.oktay@lebenshilfe-bw.de
www.lebenshilfe-bw.de

Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE52 600 501 01 000 206 6190
BIC: SOLA DE ST 600

Steuernr.: 99059/20152

Stuttgart, 24. Juli 2019

Landesverband Lebenshilfe BW · Neckarstraße 155a · 70190 Stuttgart

An die Einrichtungen und Dienste der Lebenshilfe-
Orts- und Kreisvereinigungen, der außerordentlichen
Mitglieder des Landesverbands Lebenshilfe in Baden-
Württemberg sowie Interessierte aus den
Bereichen Kindheit und Jugend

Herzliche Einladung zum Fachtag Kindheit und Jugend am 23. Oktober 2019 in Stuttgart

Seite 1/2

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Fachtag für Fachkräfte und Interessierte aus den Bereichen Frühförderstellen,
Kindertageseinrichtungen und Schulen laden wir Sie sehr herzlich ein.

Am Vormittag möchten wir uns den Themen rechtliche Neuerungen und Herausforderungen
für den Bereich Kindheit und Jugend widmen. Dazu möchten wir beispielsweise wichtige
Rechtsnormen aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) aufzeigen, über den Stand der Inklusiven
Lösung (SGB VIII) berichten und ein Resümee aus dem 10-jährigen Bestehen der UN-
Behindertenrechtskonvention ziehen. Durch die Informationen und der Möglichkeit offene
Fragen zu klären, erhalten Sie in Hinblick auf den rechtlichen Teil mehr Schärfung, Orientierung
und Sicherheit und werden somit in Ihrer Beratungskompetenz gestärkt.

Wir freuen uns sehr, dass Frau Tatjana Teufel, Fachanwältin für Sozialrecht und Juristin beim
Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe e.V., darüber referieren wird.

Am Nachmittag gibt es ein vielfältiges Angebot an Workshops. Alle Themen für die Workshops
können Sie dem Programm entnehmen.

Der Fachtag findet am **Mittwoch, den 23. Oktober 2019 von 09:45 Uhr bis 16:00 Uhr**
in Stuttgart statt.

Die Anschrift des Tagungshauses lautet:

Forum 3 e.V.
Gymnasiumstraße 21
70173 Stuttgart-Mitte

Vorstand: Stephan Zilker, Stuttgart (1. Vors.)
Peter Benzenhöfer, Mühlacker (stellv. Vors.)
Reinhard Bratzel, Kraichtal (Schatzmeister)

Ralf Braun, Wimsheim
Angelika Hensolt, Stuttgart
Prof. Dr. Andreas Judt, Friedrichshafen
Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen

Armin Rist, Rottenburg
Klaus Rosenfeldt, Dagersheim
Dr. med. Birgit Schmidt-Lachenmann, Stuttgart
Björn Vissering, Rottenburg

Geschäftsführer: Ingo Pezina

Nähere Informationen zur Anfahrt erhalten Sie unter diesem Link:

<https://www.forum3.de/kontakt/>

Bitte melden Sie sich mit beigefügtem Rückmeldebogen

bis spätestens Mittwoch, den 9. Oktober 2019 bei Frau Ursula Vollmer verbindlich an. Entweder per E-Mail an ursula.vollmer@lebenshilfe-bw.de oder per Fax an die Nummer 0711 25589 55.

Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Es werden keine Anmeldebestätigungen verschickt.

Wir erheben pro Teilnehmer*in einen Unkostenbeitrag von 65,-€, Mitglieder der Lebenshilfe bezahlen 55,-€. Sie erhalten darüber eine Rechnung.

Ich freue mich auf einen informativen und erfolgreichen Tag mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Fachbereich Kindheit & Jugend,
Fachbereich Barrierefreie Teilhabe

Fachtag Kindheit und Jugend

Programm

23. Oktober 2019

Zeit	Inhalte	Referent/-innen
09:45 Uhr	Anmeldung und Ankommen bei Kaffee und Brezeln	
10:15 Uhr	Begrüßung und Einführung in den Tag	Döndü Oktay Referentin beim Landesverband BW der Lebenshilfe e.V.
10:30 Uhr	Rechtliche Grundlagen für den Bereich Kindheit & Jugend	Tatjana Teufel Fachanwältin für Sozialrecht und Juristin beim Landesverband BW der Lebenshilfe e.V.
12:00 Uhr	Mittagessen und Pause	
13:30 Uhr	Workshops	
1	Arbeiten in multiprofessionellen Teams Chancen, Hintergründe und Wissenswertes	Christina Speck Leitung Kindertagesstätte im Lebenshilfehaus Karlsruhe, Mitglied im Landesausschuss Kindheit und Jugend
2	Zukunftsideen der Interdisziplinären Frühförderstellen Entwicklung von Ideen und Leitgedanken für die Zukunft	Cornelia Zühlke-Martin Leitung Interdisziplinäre Frühförderstelle Lebenshilfe Südschwarzwald, Mitglied im Landesausschuss Kindheit und Jugend

3	Kinder mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten Grundlagenwissen, Zugänge, Handlungsstrategien	Klaus Diegel Diplom-Psychologe, psychologischer Psychotherapeut
4	Modellprojekt „Eine Kita für alle“ Neue Wege bei der Unterstützung von Kindertageseinrichtungen	N.N. Landratsamt Göppingen
5	Einen guten Übergang von Schule zu Beruf gestalten Akteure, Absprachen und Gelingensfaktoren	Tobias Benzinger Sonderpädagoge an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule
15:15 Uhr	Pause mit Kaffee und Kuchen	
15:40 Uhr	Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Workshops	Workshop-Leitungen
16:00 Uhr	Verabschiedung und Ende	

Rückmeldebogen

An dem **Fachtag Kindheit und Jugend am 23. Oktober 2019 in Stuttgart** melden sich **verbindlich an** (Tagungspauschale: 65,- € bzw. 55,- € für Mitglieder der Lebenshilfe pro Person):

..... Name, Vorname	Gnocchi al Pomodoro mit Parmesan und Beilagensalat <input type="checkbox"/>
	Kartoffelgratin mit Beilagensalat <input type="checkbox"/>
..... Name, Vorname	Gnocchi al Pomodoro mit Parmesan und Beilagensalat <input type="checkbox"/>
	Kartoffelgratin mit Beilagensalat <input type="checkbox"/>
..... Name, Vorname	Gnocchi al Pomodoro mit Parmesan und Beilagensalat <input type="checkbox"/>
	Kartoffelgratin mit Beilagensalat <input type="checkbox"/>

Kontaktdaten:

Name:

Mitgliedsorganisation bzw. Träger / Organisation:

Rechnungsadresse:

Arbeitsbereich (Frühförderung, Kita oder Schule):

E-Mail:

Telefonnummer:

Workshop 1:	Arbeiten in multiprofessionellen Teams Name, Vorname
Workshop 2:	Zukunftsideen der IFF Name, Vorname
Workshop 3:	Kinder mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten Name, Vorname
Workshop 4:	Modellprojekt „Eine Kita für alle“ Name, Vorname
Workshop 5:	Einen guten Übergang von Schule zu Beruf gestalten Name, Vorname

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Es werden keine Anmeldebestätigungen versendet. Bitte senden Sie diesen Rückmeldebogen bis spätestens **9. Oktober 2019** an den Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe zurück.

Die Rückmeldung senden Sie bitte an:
ursula.vollmer@lebenshilfe-bw.de oder Fax: 0711 25589-55

Geltungsbereich:

- ✓ Teilnehmer*innen von Veranstaltungen (z. B. Fachtagungen, Gremienarbeiten) des Landesverbandes Baden-Württemberg der Lebenshilfe
- ✓ Titel der Veranstaltung: _____

1 Hinweise zum Datenschutz: Bestätigung über den Erhalt sowie Zustimmung

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 der Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) und stimme diesen zu.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift
(bitte gut leserlich)

2 Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten, insbesondere meine E-Mail-Adresse, auch für künftige Informationen des Verbandes gespeichert und verwendet werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft per E-Mail an info@lebenshilfe-bw.de oder schriftlich an Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V., Neckarstraße 155a, 70190 Stuttgart widerrufen kann.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift
(bitte gut leserlich)

Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle Art. 4 Nr. 7 DS-GVO

Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe
für Menschen mit Behinderung e.V.
Neckarstraße 155a
70190 Stuttgart
Telefon: 0711/25589-0
Telefax: 0711/25589-55
Email: info@lebenshilfe-bw.de
vertreten durch den Vorstand

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Harald Armbruster
Email: datenschutzbeauftragter@lebenshilfe-bw.de

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und Beschwerdestelle

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15,
Email: poststelle@ldi.bwl.de

Der Landesverband Lebenshilfe erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, soweit dies für die Durchführung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses erforderlich ist unter Beachtung der DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) und des BDSG (Bundesdatenschutzgesetzes). Ebenso werden Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, um vorvertragliche und nachvertragliche Pflichten wahrzunehmen, welche sich aus dem Zweck Ihrer Anfrage ergeben.

1

Datenerhebung, -verarbeitung- und -nutzung im Fachbereich Kindheit und Jugend:

Betroffene Personengruppen

- Mitarbeiter*innen des Lebenshilfe Landesverbandes und dessen Mitgliedsorganisationen, Referent*innen, Tagungshäuser, Lieferanten, Eltern, Angehörige, Menschen mit Behinderung, Mitarbeiter*innen aus Nicht-Mitgliedsorganisationen, Politiker*innen, usw.

Art der Daten

- Name und/oder Anschrift von Personen, Personen in Verbindung mit Arbeitgebern oder Institutionen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsjahr bzw. Alter bei rechtlichen Fragestellungen, Beruf/Funktion und Qualifikationsnachweise, Bankverbindung, Kennzeichen und Baujahr des Fahrzeuges

Zweckbestimmung

- Organisation und Durchführung von Fachtagen; Weiterleitung von Informationen zu den Themen aus dem Bereich Kindheit und Jugend, z.B. durch den INFODienst; Organisation und Durchführung von Gremienarbeit, z.B. Ausschuss Kindheit und Jugend; Bearbeitung von Anfragen, z.B. per Mail oder Telefon, Rechnungserstellung

„Personenbezogene Daten“ sind gemäß Artikel 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Personenbezogene Daten werden direkt bei Ihnen erhoben, indem Sie unsere Formulare ausfüllen.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich insbesondere aus Artikel 6 EU-DS-GVO.

Eine Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 DS-GVO erfolgt nur dann, wenn dies aufgrund Ihrer Einwilligung für einen oder mehrere festgelegte Zwecke oder aufgrund rechtlicher Vorschriften erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegt. Artikel 9 Absatz 2

DS-GVO.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald der festgelegte Zweck der Datenverarbeitung erreicht ist. Dabei werden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen eingehalten. Ausnahmsweise dürfen Ihre Daten für zukünftige Angebote z.B. derselben Vertragskategorie verarbeitet werden, wenn Sie in die wiederholte Verwendung Ihrer Daten ausdrücklich einwilligen Artikel 6 Absatz 1a DS-GVO.

Wir informieren Sie über unsere Angebote und Dienstleistungen in allen Bereichen, wenn Sie angegeben haben, dass Sie solche Informationen erhalten möchten. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht auf Widerspruch in die Datenverarbeitung (Artikel 15 bis 21 DS-GVO). Sie haben das Recht, gemäß Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

Sie haben das Recht sich gemäß Artikel 77 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Königstraße 10a

70173 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

poststelle@ldi.bwl.de

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten: datschutzbeauftragter@lebenshilfe-bw.de

Eine Datenweitergabe findet statt, wenn

- die Weitergabe nach Artikel 6 Absatz 1f DS-GVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,
- für die Weitergabe nach Artikel 6 Absatz 1c DS-GVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Artikel 6 Absatz 1b DS-GVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist,
- Sie in die Datenweitergabe ausdrücklich eingewilligt haben Artikel 6 Absatz 1 a DS-GVO.

Datenweitergabe im Fachbereich Kindheit und Jugend des Landesverbandes Lebenshilfe:

Interne und externe Datenempfänger

- o Mitarbeiter*innen des Lebenshilfe Landesverbandes, Referent*innen, Tagungshäuser

Art der Daten

- o Name und/oder Anschrift von Personen, Personen in Verbindung mit Arbeitgebern oder Institutionen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsjahr bzw. Alter bei rechtlichen Fragestellungen, Beruf/Funktion und Qualifikationsnachweise, Bankverbindung, Kennzeichen und Baujahr des Fahrzeuges

Zweckbestimmung

- o Organisation und Durchführung von Fachtagen; Weiterleitung von Informationen zu den Themen aus dem Bereich Kindheit und Jugend, z.B. durch den INFODienst; Organisation und Durchführung von Gremienarbeit, z.B. Ausschuss Kindheit und Jugend; Bearbeitung von Anfragen, z.B. per Mail oder Telefon, Rechnungserstellung

Eine sonstige Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den aufgeführten Zwecken findet nicht statt.